



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

In Gesprächen mit talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern merke ich immer wieder, dass für viele eine Führungsaufgabe nicht in Frage kommt. Nach den Gründen dafür gefragt, werden oft die Familie, ein Hobby oder die Work-Life-Balance genannt. Es herrscht die Meinung vor, dass eine leitende Stelle zwingend mit sehr hohen Präsenzzeiten verbunden ist. Deshalb ist für viele die Übernahme einer umfassenden Leitungstätigkeit keine aktuelle Entwicklungsperspektive.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Förderung talentierter Mitarbeitender kann die Aufteilung von Führungsaufgaben im Rahmen eines Co-Leitungsmodells eine gute Alternative sein. Im Amt für Kultur führen wir erstmals in der Verwaltung ein solches Modell auf Stufe Amtsleitung ein (vgl. S.4). Für uns im DI ist das kein Neuland. Im Generalsekretariat, im Amt für Soziales wie auch im Amt für Kultur werden bereits Abteilungen erfolgreich durch Co-Leitungen geführt. Dabei wirken beide Personen neben ihrem Führungspensum auch in operativen Aufgaben, die separat geregelt werden – bezüglich Pensum, Lohn und Aufgabengebiet. Wichtig ist eine klare Strukturierung der Arbeitsbereiche. Es muss auch sichergestellt sein, dass Kundinnen und Kunden bei Fragen und Anliegen sofort zur richtigen Chefin oder zum Chef gelangen.

Aber stellen sich bei politischen Ämtern nicht die gleichen Herausforderungen wie in der übrigen Berufswelt? Warum soll nicht auch ein Gemeindepräsident, eine Stadträtin oder ein Richter seine Funktion gemeinsam mit einer weiteren Person ausüben? Natürlich stellen sich hier mehr Umsetzungsfragen. Wählen die Stimmberechtigten diese Personen im Doppelpack und was passiert bei einem Rücktritt? Ein System von Co-Ämtern muss durchdacht und gesetzgeberisch genau ausgearbeitet sein. Unmöglich ist es aber nicht. Denken wir in Zukunft darüber nach!

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Eine qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiger Beitrag zur Frühen Förderung – das Bild zeigt die «Kinderkrippe Schlössli» in St.Gallen. Zu diesem Thema ist aktuell eine Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung (siehe Seite 2).
(Bild: Fotodatenbank Kanton St.Gallen)

Inhalt

Frühe Förderung und Kinderbetreuung	2
Beiträge an Strukturbereinigungen werden erhöht	3
Amt für Kultur unter neuer Co-Leitung	4
Aktionstage Behindertenrechte – Inklusion leben und erleben	5
Zuständigkeiten für Grundbuch-Software neu geregelt	5
Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen»	7

Zwei Vernehmlassungen mit kommunalem Bezug

Frühe Förderung und Kinderbetreuung

Diesen Frühling beginnt gleich bei zwei für die Gemeinden relevanten Projekten die öffentliche Vernehmlassung. Sowohl im Bereich der frühen Förderung als auch beim kantonalen Kinderbetreuungsgesetz sind wesentliche Gesetzesänderungen geplant.

Zur Weiterentwicklung der frühen Förderung und der Vergünstigung der Kinderbetreuung werden aktuell zwei Vernehmlassungen durchgeführt (Bild: kantonale Fotodatenbank).



Mit der vom Kanton St.Gallen, von den Gemeinden und Fachorganisationen getragenen Strategie zur frühen Förderung werden Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten unterstützt. Im Auftrag des Kantonsrates wurde nun in einem Bericht festgestellt, dass die sprachlichen, sozialen und weiteren Kompetenzen von Kindern am wirkungsvollsten mit einer ganzheitlichen Herangehensweise gefördert werden können. Um die frühe Förderung von kleinen Kindern im Kanton und die bereits bestehende Strategie «Frühe Förderung» weiter zu stärken, schlägt die Regierung daher eine gesetzliche Grundlage für eine Angebotspflicht der Gemeinden im Bereich der frühen Förderung sowie die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Frühförderkonzepts vor.

Die Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF) ist vom 15. März 2024 bis am 30. Juni 2024 in der Vernehmlassung. Die Unterlagen sind auf der Website des Kantons St.Gallen unter [Vernehmlassungen](#) abrufbar.

Systemwechsel bei der Kita-Förderung

Im Rahmen des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBG) fördert der Kanton St.Gallen seit die-

sem Jahr die familien- und schulergänzende Betreuung mit neu 10 Mio. Franken je Jahr. Die kantonalen Gelder fließen an die Gemeinden, die diese entlang ihrer individuellen Förderpraxis einsetzen. Allerdings führt dies dazu, dass die Eltern im Kanton St.Gallen – abhängig von ihrem Wohnort – sehr unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Zudem ist das aktuelle System mit einem erheblichen administrativen Aufwand für den Kanton und die Gemeinden verbunden und die Planungssicherheit der Gemeinden ist eingeschränkt. Die aktuellen Mängel am System und die Verdoppelung der kantonalen Fördermittel per 2024 werden zum Anlass genommen, das St.Galler Vergünstigungssystem umfassend weiterzuentwickeln. Mit der Totalrevision des KiBG sollen alle Eltern – in Abhängigkeit ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse – die gleichen Mindestvergünstigungen erhalten. Eine neue gemeinsame IT-Plattform soll die operative Umsetzung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschliesslich der Eltern, erleichtern.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision des KiBG beginnt nächstens. Auch diese Vernehmlassungsunterlagen werden auf der oben angegebenen Website des Kantons St.Gallen abrufbar sein.

Richtlinien angepasst

Beiträge an Strukturvereinbarungen bei Ortsgemeinden und Korporationen erhöht

Die Regierung hat die Ansätze für die Berechnung der pauschalen Beiträge an Reformprojekte von Ortsgemeinden, örtlichen Korporationen und ortsbürgerlichen Korporationen einer Überprüfung unterzogen. Diese kommt zum Schluss, dass die heutigen Beiträge die Projektkosten teilweise unzureichend abdecken. Da die Regierung weiterhin Bedarf an der Bereinigung der Strukturen sieht, werden die Projektbeiträge erhöht.

Das Gemeindevereinigungsgesetz (abgekürzt GvG) sieht die finanzielle Förderung von Reformprojekten von Ortsgemeinden und Korporationen in Form von Projektbeiträgen vor. So kann den beteiligten Gemeinden ein Beitrag von höchstens 50

Prozent des anrechenbaren Aufwands an die Kosten eines Projekts ausgerichtet werden. Zu den anrechenbaren Kosten zählen der projektbedingte zusätzliche Personal- und Sachaufwand, der zum Beispiel für den Bezug externer Beratungsunternehmen oder für die notwendigen Abstimmungen anfällt. Die Förderbeiträge sind jedoch auf maximale Beträge limitiert. Diese ergeben sich aus der Zahl der Stimmberechtigten bzw. dem absoluten Maximalbetrag von Fr. 15'000.–.

Weiterer Reformbedarf ist angezeigt

Obschon der Bestand der Ortsgemeinden und Korporationen in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist (siehe nachfolgende Grafik), besteht aus Sicht der Regierung immer noch Bedarf, die Strukturen weiter zu vereinfachen, insbesondere bei den Korporationen. Denn diese sind zum Teil

mit wichtigen und immer komplexer werdenden kommunalen Aufgaben betraut, wie etwa der Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Um die dafür nötige Professionalität auch in Zukunft gewährleisten zu können, sind Reformprojekte sinnvoll und unterstützungswürdig.

Überprüfung der heutigen Ansätze

Eine Überprüfung der heutigen Ansätze für die Berechnung der pauschalen Projektbeiträge an Reformprojekte von Ortsgemeinden, örtlichen Korporationen und ortsbürgerlichen Korporationen hat gezeigt, dass die Beiträge die

Projektkosten teilweise nur unzureichend abdecken. Es kommt hinzu, dass die Reformprojekte – insbesondere von Korporationen – zunehmend komplexer und dadurch kostenintensiver werden, weil vermehrt externe Begleitungen beansprucht werden. Deshalb hat sich die Regierung für eine Erhöhung der heutigen Pauschalen ausgesprochen. Die Pauschale je stimmberechtigter Person wurde von Fr. 5.– auf Fr. 10.–, der minimale Unterstützungsbetrag von Fr. 2'000.– auf Fr. 5'000.– und der maximale Unterstützungsbeitrag von Fr 15'000.– auf Fr. 50'000.– erhöht.

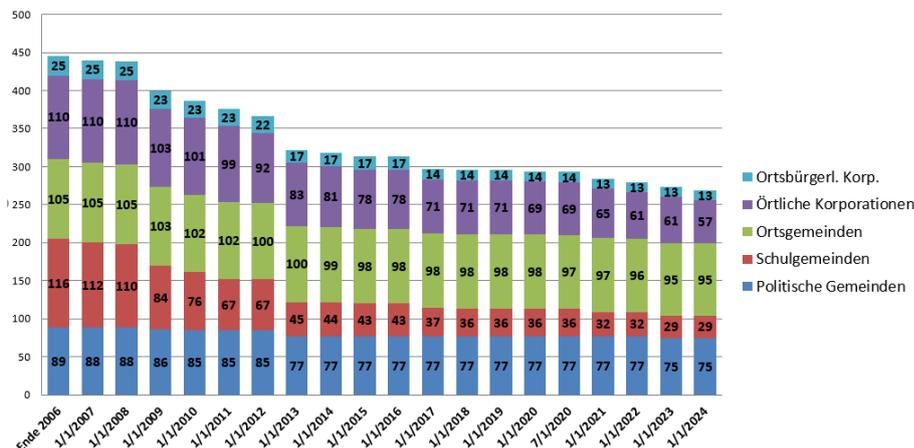
Die neuen Ansätze gelten für Inkorporationsprojekte sowie Aufhebungen durch eigenen Beschluss

mit Vollzugsbeginn ab 1. Juli 2024. Vereinigungsprojekte von Ortsgemeinden, örtlichen Korporationen und ortsbürgerlichen Korporationen sind jedoch von der finanziellen Förderung ausgenommen.

An manchen Orten übernehmen Korporationen die Versorgung mit Elektrizität (Bild: Foto-Datenbank Kanton St.Gallen).



Entwicklung des Gemeindebestands von 2006 bis 2023 (Anzahl)



Sabina Brunnschweiler und Christopher Rühle starten im April

Amt für Kultur unter neuer Co-Leitung

Am 1. April starten Sabina Brunnschweiler und Christopher Rühle in ihrer neuen Funktion als Co-Leitung des Amtes für Kultur. Christopher Rühle ist bereits heute im Amt tätig, als Leiter Recht und Leiter der Fachstelle Kulturerbe. Sabina Brunnschweiler arbeitete zuvor in der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich als Leiterin des Förderteams.

Die Regierung hat im Oktober 2023 Sabina Brunnschweiler und Christopher Rühle als neue Co-Leitung für das Amt für Kultur und Nachfolge von

Betriebswirtschaft und Kultur absolviert. Er ist langjähriges Mitglied der Geschäftsleitung des Amtes und auch Mitglied der aktuellen Interimsleitung.

Christopher Rühle und Sabina Brunnschweiler leiten neu gemeinsam das Amt für Kultur (Bild: DI).



Christopher Rühle ist verheiratet und Vater einer Tochter und von zwei Söhnen.

Mit dem Kanton bestens vertraut

Sabina Brunnschweiler ist im Toggenburg aufgewachsen. Sie hat Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Allgemeine Geschichte und Publizistik studiert. Sie war mehrere Jahre lang im Kanton St. Gallen

als Journalistin tätig und wechselte dann für einige Jahre in das Amt für Kultur, wo sie in der Abteilung Kulturförderung arbeitete. 2011 wechselte sie zum Kanton Zürich in die Fachstelle Kultur und übernahm die Verantwortung für die Bereiche Tanz/Theater und Literatur. Ab 2018 wirkte sie dort als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Förderteams. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Töchtern.

Tanja Scartazzini gewählt, die bis August 2023 das Amt geleitet hatte. Per 1. April lösen nun Sabina Brunnschweiler und Christopher Rühle die aktuelle Interimsleitung ab und nehmen ihre Arbeit als neues Co-Leitungs-Duo auf.

Zuständigkeiten geklärt

Übergreifende und strategische Leitungsaufgaben werden die neuen Amtsleitenden gemeinsam bearbeiten. Die Zuständigkeiten in fachlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht für die einzelnen Abteilungen des Amtes, das rund hundert Mitarbeitende zählt, werden aber aufgeteilt. Sabina Brunnschweiler wird für die Themen Kulturförderung, Staatsarchiv sowie Bibliotheksförderung (Bibliothekskommission) zuständig sein, Christopher Rühle für die Bereiche Denkmalpflege, Archäologie, die Kantonsbibliothek und die Fachstelle Kulturerbe.

Der promovierte Staatswissenschaftler Christopher Rühle ist in Wil aufgewachsen, wo er auch wohnt. Er arbeitet seit 16 Jahren im Amt für Kultur, aktuell als Leiter Recht und Leiter der Fachstelle Kulturerbe. Christopher Rühle hat Projektkompetenzen und Weiterbildungen in den Bereichen Führung,

Auftakt im Kulturschloss

«Wir freuen uns, als Zweierseilschaft zusammen mit unserem Team im Amt für Kultur an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die St. Galler Kultur arbeiten zu dürfen», heisst es seitens der neuen Amtsleitung. Einen ersten offiziellen Auftritt haben Sabina Brunnschweiler und Christopher Rühle bereits am Ostermontag im Schloss Werdenberg, wo sie ein Grusswort zur Saisonöffnung des Kunst- und Kulturschlusses aussprachen.

Aktionstage Behindertenrechte

Inklusion leben und erleben

Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 finden in der ganzen Schweiz Aktionstage zu den Behindertenrechten statt. Die Kantone und die Behindertenkonferenz St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden begleiten und koordinieren die über 60 angemeldeten Aktionen.

Ziel der «Aktionstage Behindertenrechte» ist es, die breite Bevölkerung für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und das Bewusstsein für bestehende Barrieren zu fördern sowie ein klares Zeichen für die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu setzen. Im Zentrum steht die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Die nationalen Aktionstage stehen im Zeichen der vor zehn Jahren in der Schweiz erfolgten Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Sei es ein inklusiv geführtes Kino, eine Museumsführung mit unterschiedlichen Sinneserfahrungen, die Disco «Tanz dich inklusiv», eine Podiumsdiskussion oder inklusive Sportanlässe – in den drei Kantonen werden insgesamt über 60 Aktionen in unterschiedlichen Bereichen angeboten. Die Be-

hindertenkonferenz unterstützt und begleitet die Aktionspartnerinnen und Aktionspartner bei deren Umsetzung.

Gestartet wird am 16. Mai 2024 mit der Auftaktveranstaltung «Ein Tisch für alle» auf dem Klosterplatz St.Gallen. Die Gemeinden können die Aktionen vor Ort unterstützen. Idealerweise kann ein allfälliger Unterstützungsbedarf im Direktkontakt mit den Aktionspartnerinnen und Aktionspartnern abgesprochen werden. Damit eine breite Bevölkerung auf die Aktionstage aufmerksam wird, sind vor allem weitere Informationen über die Aktionen und Veranstaltungen dienlich (z.B. im Gemeindeblatt). Am besten wird stets auf die Website www.zukunft-inklusion.ch verwiesen, wo der Aktionskalender und weitere Informationen zu finden sind.

Verordnung angepasst

Zuständigkeiten für Grundbuch-Software neu geregelt

Das Führen eines Grundbuchs ist für den Kanton und die Gemeinden von hoher strategischer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde für die Grundbuch-Software der strategische E-Government-Service «Grundbuch SG» festgelegt. Das bedeutet, dass für verschiedene Aufgaben nicht mehr die einzelnen politischen Gemeinden oder die kantonale Grundbuchaufsicht zuständig sind, sondern «eGovernment St.Gallen digital.». Entsprechend hat die Regierung nun die Verordnung über das Grundbuch nachgeführt.

Im Kanton St.Gallen sind die politischen Gemeinden zuständig für die Grundbuchführung. Seit über 20 Jahren wird dazu die Nutzung einer einheitlichen Software vorgeschrieben. Aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und die Gemeinden wurde die Grundbuchlösung als strategischer E-Government-Service festgelegt. Dies ist zukunftsgerichtet und zweckmässig, denn so können Synergien genutzt, Schnittstellen vereinheitlicht und die Möglichkeiten zur kommunalen und kantonalen Zusammenarbeit vereinfacht werden.

Die Umsetzung des strategischen E-Government-Services «Grundbuch SG» bedeutet, dass für verschiedene Aufgaben nicht mehr die einzelnen

politischen Gemeinden oder die kantonale Grundbuchaufsicht zuständig sind, sondern «eGovernment St.Gallen digital.».

Mit diesen Ordnungsänderungen soll insbesondere die Zuständigkeit für die Festlegung des Funktionsumfangs der Grundbuch-Software, die Bewilligung von Zusatzanwendungen, Schnittstellen und Programmänderungen von der Grundbuchaufsicht auf «eGovernment St.Gallen digital.» übertragen werden. Ihr ist künftig auch die jährliche elektronische Sicherung der Grundbuchdaten abzuliefern und zudem wird sie weitere Aufgaben zur digitalen Zusammenarbeit übernehmen.

Für die Abwicklung der Geschäftsprozesse im

digitalen Umfeld ist ein einheitlicher, standardisierter Service wichtig. Zudem sollen die entsprechenden Fragestellungen für die künftige Nutzung gemeinschaftlich für alle Gemeinden und den Kanton einheitlich gelöst werden.

Der neuen Zuständigkeitsordnung entsprechend hat die Regierung die Verordnung über das Grund-

buch angepasst. Für den vorliegenden Nachtrag war kein Vernehmlassungsverfahren erforderlich, weil er lediglich die Nachführung von Zuständigkeitsbestimmungen umfasst, die sich aus der Festlegung des strategischen E-Government-Services «Grundbuch SG» ergibt.

Die Verfügbarkeit von Grundbuch-Daten im Internet bedarf einer umfassenden Regulierung. Bild: Screen-Print)

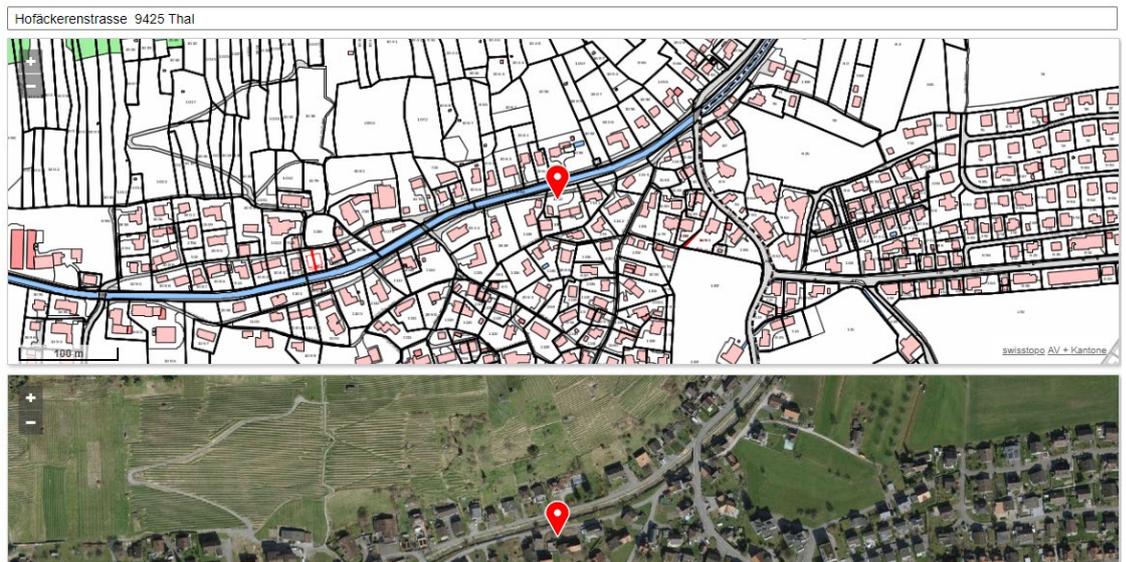
Online zu Grundstücksinformationen

[~ Wer gibt Auskunft über die Eigentümerschaft?](#)

[> ÖREB-Kataster: So funktioniert's](#)

Informationen über die Eigentümerschaft sind nur beim zuständigen Grundbuchamt verfügbar.

Starten Sie Ihre Suchanfrage – in der Anzeige «Grundbuchinformationen» finden Sie die Adresse, Telefon und E-Mail der zuständigen Stelle.



Weiterbildung für Mitarbeitende der Gemeinden

Interkulturelle Kompetenzen aufbauen

An den letzten beiden Freitagen im Mai und September 2024 findet erneut die zweitägige Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» statt. Damit werden Gemeindemitarbeitende für kulturelle Diversität sensibilisiert und erfahren, wie sie in ihrem Arbeitsalltag interkulturell und inklusiv kommunizieren und handeln können.

Unsere Bevölkerung wird immer vielfältiger. Diese Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Sie bedingt jedoch auch ein respektvolles Miteinander und ein gegenseitiges Verständnis. Dies ist leider noch nicht selbstverständlich. Für viele Menschen gehören Diskriminierung und Ausgrenzung auch im Kanton St.Gallen zum Alltag. Rassistische Diskriminierungen sind dabei keine Anhäufung von Einzelfällen, sondern tief in unseren gesellschaftlichen Strukturen verankert. Sie zeigen sich in gesellschaftlichen Normen, Werten und Handlungen und prägen unsere Gesellschaft, Institutionen sowie Individuen. Für nicht Betroffene sind Diskriminierungen oftmals schwer zu erkennen, da sie in der Öffentlichkeit als «normal» wahrgenommen und kaum hinterfragt werden.

Gemeindemitarbeitende treffen auf Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Werten und Verhaltensweisen. Dies kann zu herausfordernden Situationen, Verunsicherung und schnell auch zu Fehlannahmen führen. Gerade im zwischenmenschlichen Umgang gibt es immer wieder Missverständnisse. Eine sensible Kommunikation ist daher von zentraler Bedeutung. Hier hilft das Kursangebot «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen».

In der Weiterbildung können die Teilnehmenden ihre Sensibilität für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen weiterentwickeln sowie Themen und Beispiele aus der Praxis diskutieren. Sie setzen sich bewusst mit Aspekten der Migration, kulturellen Unterschieden und ihrer eigenen kulturellen Prägung auseinander. Dadurch können sie Herausforderungen im Arbeitsalltag besser erkennen und kompetent bewältigen. In der Weiterbildung wird zudem auf Diskriminierungsmechanismen eingegangen, die oftmals ungewollt entstehen und nicht bewusst wahrgenommen werden.

Für wen eignet sich die Weiterbildung?

Der Kurs eignet sich für alle Gemeindemitarbeitenden, insbesondere für Mitarbeitende, die viel Kundenkontakt haben und dabei mit interkulturellen Fragen in Berührung kommen. Der Kurs ist zweiteilig und wird von der kantonalen Integrationsförderung angeboten. Bei Fragen zur Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» kann man sich direkt an Nicole Hollenstein, Projektleiterin Integration, wenden (nicole.hollenstein@sg.ch). Weitere Informationen sowie der **Link zur Anmeldung sind [hier](#)** abrufbar.